

Beitragsordnung des Musikvereins Tiefenstein e.V.

Vorwort

Gem. § 7 Abs. 2 b der Satzung des Musikvereins Tiefenstein sind die Mitgliedsbeiträge in einer gesonderten Beitragsordnung zu regeln.

§1 Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

1. aktive Mitglieder

- | | |
|--|----------------|
| a) Normalbeitrag | 60,--€ / Jahr |
| b) Schüler, Studenten, Auszubildende,
Wehr- und Zivildienstleistende und
Arbeitslose | 30,--€ / Jahr |
| c) Familienbeitrag, 2 oder mehr Personen | 108,--€ / Jahr |

2. passive Mitglieder

- | | |
|---|---------------|
| a) Einzelperson | 42,--€ / Jahr |
| b) Familienbeitrag, 2 oder mehr Personen | 75,--€ / Jahr |
| c) Musiker, die kein orchestertypisches
Instrument erlernen oder spielen | 30,--€ / Jahr |

§2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. jeden Jahres fällig und wird in 2 Raten, jeweils am 1.1. und am 1.7. eines jeden Jahres, per Lastschrift eingezogen.

§ 3 Beschlussfassung

Diese Beitragsordnung wurde in der ordentlichen Generalversammlung des Musikvereins Tiefenstein am 24.02.2007 beschlossen.